

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Jänner 1888.

Inhalt:

Petition.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend ein Fischereigesetz für Steiermark. (Beilage Nr. 105. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 68, 1887), betreffend die Nothwendigkeit des Neubaus des sogenannten kleinen Landhauses mit diesbezüglichen, die Restaurierung und theilweise Umgestaltung des alten Landhauses behandelnden Anträgen. (Beilage Nr. 103. — Annahme des Ausschusses-Antrages mit den Modificationen der Abg. Dr. Pschelden und Dr. Wannisch.)

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 64) wegen Schaffung einer neuen Füllanlage und anderen Bauherstellungen in Sauerbrunn. (Beilage Nr. 104. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 117. (Annahme des Ausschusses-Antrages.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pschelden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist eine Petition eingelangt, ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Pschelden (liest):

„Petition Nr. 186 der Grazer Handels- und Gewerbekammer in Angelegenheit des Baues der Bahn

Graz-Weiz-Hartberg. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wunder.)

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Die ämtlichen Protokolle über die 17. und 18. Sitzung.

Das stenographische Protokoll über die 19. Sitzung.

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 50) über zum Kaufe angebotene Baugründe. (Beilage Nr. 107.)

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 172, betreffend die Unterstützung des Eisenbahnbaues Graz-Weiz-Hartberg. (Beilage Nr. 108.)

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 158, 164 und 165 der Grazer Handelskammer und des Grazer und Giller Gewerbevereines um Einflußnahme des Landtages bei der hohen Regierung wegen Aufhebung der Refaction auf Kohlenlieferungen an das Haus D. Guttmann durch die k. k. priv. Nordbahn. (Beilage Nr. 109.)

Wir übergehen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend ein Fischereigesetz für Steiermark.

(Beilage Nr. 105.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Heilsberg (von der Tribüne): Der Landescultur-Ausschuß hat in seinem Berichte den Standpunkt dargelegt, von welchem ausgehend er diese Angelegenheit behandelt hat. Unter voller Würdigung der Wichtigkeit dieses Landesculturzweiges und in Uebereinstimmung mit dem diesbezüglichen Fachvereine, dem Fischereivereine in

Steiermark, ist der Landesculturausschuß vollständig der Ueberzeugung, wie nothwendig es ist, den heute unregelmäßigen Verhältnissen in der Fischerei ein zum Gedeihen führendes Ende zu bereiten, die allseitigen Interessen, welche hiedurch berührt sind, zu regeln und einen Organismus zur Ueberwachung dieses Culturzweiges zu schaffen. Ich wiederhole mündlich, was größtentheils schon im Berichte gesagt ist, um mit mehr Nachdruck die Anschauung des Ausschusses zu kennzeichnen, daß derselbe vollkommen anerkennt, in welcher sachgemäßer und vorzüglicher Weise diese Angelegenheit von dem Fischereiverein der Steiermark behandelt wurde. Gerade dieser Umstand hat aber den Landesculturausschuß an seine Pflicht gemahnt, dafür Sorge zu tragen, daß alle hiebei in Betracht kommenden Interessentengruppen in die gleiche Lage kommen, sich über das hier beantragte Gesetz von ihrem Standpunkte aus auszusprechen, schon darum, weil früher und in der letzten Zeit aus diesen Kreisen vielfach Besorgnisse und Bedenken laut wurden, daß ihre wirtschaftliche Thätigkeit durch Bestimmungen, welche man jetzt schaffen wolle, ohne sie zu hören, geschädigt werden könnten. Ein harmonisches Zusammengehen glaubte der Landesculturausschuß in seinem Antrage umsomehr empfehlen zu sollen, als dann auch die sicherste Gewähr gegeben ist, daß das Gesetz, wenn es unter Zustimmung aller Interessentengruppen und ohne Mißtrauen und Besorgnisse zu Stande gekommen sein würde, dann auch eine segensreiche, allseits unterstützte Wirksamkeit haben werde. Aus diesen Gründen stellt der Ausschuß seinen Antrag. Es wurde, ausgehend von dem Bestreben, doch etwas in der Angelegenheit vorwärts zu schreiten, der Versuch gemacht, dormalen eine Novelle zu bringen, durch welche Fischereivereine, eine der unerläßlichsten Bedingungen für das Gedeihen dieses Culturzweiges geschaffen würden. Doch war der Landesculturausschuß der Ansicht, dormalen davon abzusehen, in Anbetracht des baldigsten Zustandekommens des ganzen Fischereigesetzes. Zum Schluß habe ich noch zu bemerken, daß sich der Landesculturausschuß für verpflichtet hielt, auf dem Standpunkte zu verbleiben, welchen der Landtag im vorigen Jahre eingenommen hat, daß nämlich eine Erörterung der so vielfach in der Bevölkerung angeregten Frage der Ablösung seitens des Landes-Ausschusses stattfindet.

In diesem Sinne und mit dieser Richtung empfiehlt der Landes-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, daß die landwirtschaftlichen und industriellen Kreise nicht in die Lage gesetzt wurden, in gleicher Weise wie der steier-

märkische Fischereiverein, sich von ihrem Standpunkte über den vorliegenden Gesetzentwurf auszusprechen und auch eine eingehende Darstellung der Frage der Ablösung nicht vorliegt, wird der vorliegende Gesetzentwurf an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet, die Ergänzung bei den Vorarbeiten für diese Vorlage in den oben bezeichneten Richtungen vorzunehmen und deren Ergebnis, wie auch einen Fischerei-Gesetzentwurf in der nächsten Session dem Landtage vorzulegen.“

Statthalter Freih. v. Rübeck: Es ist von dem Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß der Zweig, welchen die Vorlage behandelt, ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Zweig in der Landesculturausschuß ist. Dies war auch der Grund, warum von Seite der Regierung im vorigen Jahre die Vorlage dem hohen Hause überreicht worden ist. Ich bedaure lebhaftest, daß dieses Gesetz im heurigen Landtage noch nicht zu Stande kommt. Dieser wichtige Zweig der Landesculturausschuß leidet sehr darunter. Ob damit nicht auch andere, weiter reichende Interessen geschädigt werden, will ich hier unerörtert lassen. Mir scheint nur, daß durch die neuerliche Anfrage abermals Momente zu Tage treten werden, die es nothwendig machen würden, vielleicht die widerstrebenden Anschauungen im nächsten Jahre dem Fischereiverein neuerlich zur Äußerung zu übergeben. Ich zweifle aber, daß auf diesem Wege der Vernehmung von verschiedenen Körperschaften und Vereinen die objective Behandlung allgemeiner Interessen gefördert werden kann. Was die Anschauung des geehrten Landesculturausschusses betrifft, daß auch die Ablösung der Fischereirechte ins Auge zu fassen ist, so wird es ganz gewiß keinem Anstande unterliegen, diese Frage — aber nur parallel mit dem Fischereigesetz — zu behandeln. Eine dringende Nothwendigkeit jedoch, diese Frage gleichzeitig mit dem Fischereigesetz zur Lösung zu bringen, dürfte mindestens zweifelhaft sein.

Ich wiederhole, daß es der Regierung sehr bedauerlich erscheint, daß die Interessen der Fischzucht und der Ausübung der Fischereirechte auch heuer nicht zu einem gedeihlichen Ende geführt werden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Heilsberg: Ich möchte mir nur die eine Bemerkung erlauben, daß ich trotz einer Wendung Sr. Excellenz, daß vielleicht im nächsten Jahre der Landesculturausschuß wieder beantragen wird, die Gutachten der landwirtschaftlichen und industriellen Kreise dem Fischereiverein vorzulegen, welche Wendung einen leisen Anwurf enthält, als ob der Landesculturausschuß überhaupt nur nach einem Mittel der Verzögerung gesucht

hätte, bei Sr. Excellenz doch die Ueberzeugung voraussetzen, daß der Landescultur-Ausschuß mit seinem Antrage, wie mit dessen Motiven es sehr ernst gemeint hat. Es sind aber in der letzten Zeit aus den Kreisen der Landwirthschaft und Industrie vielfache ernste Bedenken erhoben worden, welche sogar in dem Landescultur-Ausschuße die sehr begründete Besorgniß erweckt haben, daß es, falls der Ausschuß wirklich derzeit schon den diesfälligen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, bei der heutigen Stimmung in den beiden genannten Interessentengruppen und ihrer Vertreter hier im hohen Landtage sehr zweifelhaft ist, daß dieser Gesetzentwurf die Zustimmung der Mehrheit des hohen Landtages erlangt hätte. Se. Excellenz möge daher der Ueberzeugung sein, daß gerade mit diesem Antrage und mit dem Bestreben, die Einigung aller heute noch divergirenden Ansichten und Interessen und deren Verständigung vor Einbringung des Gesetzentwurfes zu erzielen, der Landescultur-Ausschuß den vollen Ernst darthun wollte, das Gesetz endlich unbestritten zu Stande zu bringen, wie ja auch der Versuch beweist, die Novelle bezüglich der Schaffung der Reviere einzubringen. Nur die feste Voraussicht, daß der ganze Gesetzentwurf im nächsten Landtage gewiß zu Stande kommen werde, hat den Ausschuß davon abgehalten, auf diese Novelle einzugehen.

In der ernstesten und aufrichtigen Absicht, ein auf gegenseitige Verständigung aufgebautes Gesetz im nächsten Jahre zu Stande zu bringen, ist der Landescultur-Ausschuß-Antrag entstanden und ich empfehle denselben zur Annahme.

(Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 68, 1887), **betreffend die Nothwendigkeit des Neubaus des sogenannten kleinen Landhauses mit diesbezüglichen, die Restaurirung und theilweise Umgestaltung des alten Landhauses behandelnden Anträgen.**

(Beilage Nr. 103.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Graf Attems; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf Attems (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß macht den Vorschlag, einen Umbau, respective die Restaurirung des Landhauses durchzuführen. Es soll das sogenannte kleine Landhaus, welches derzeit sehr bau-

fällig ist, gänzlich niedergerissen und durch einen Umbau ersetzt werden. Außerdem soll eine Verbindung zwischen dem kleinen Landhause und dem Hauptgebäude mittelst Auführung einer Steingallerie hergestellt, ferner die Facade beider Fronten in die Schmiedgasse und Landhausgasse einer gründlichen Restaurirung und Umwandlung in einheitlichem Stile unterzogen werden. Außerdem werden noch einige kleinere Herstellungen an der Vorderfront des Landhauses, welche in die Herrengasse sieht, in Vorschlag gebracht.

Die Nothwendigkeit dieser Restaurirungsarbeiten ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Umständen.

Das kleine Landhaus ist bereits sehr baufällig, so daß mit dessen Abtragung binnen kürzester Zeit vorgegangen werden muß. Die verschiedenen Aemter des Landes-Ausschusses besitzen nicht den nöthigen Raum und die für geistige Arbeit absolut nothwendige Bequemlichkeit, damit sämtliche Landes-Ausschußmitglieder leicht ihren mitunter schwierigen Arbeiten nachkommen können. Es erscheint daher wünschenswerth, daß die Bureaus der Landes-Ausschüsse in entsprechender Weise als bisher und in besserem Zusammenhange untereinander untergebracht werden. Auch dieses Ziel kann nur durch einen theilweisen Neubau erreicht werden. Nachdem ferner, wie den Herren bekannt ist, die gegenwärtige Landhausgasse von zwei Metern auf zwölf Meter verbreitert wurde und die Blicke der Bewohner von Graz die haulich keineswegs schöne Front des Landhauses in dieser Gasse nunmehr vollkommen übersehen, so erscheint es unbedingt nothwendig, diese Front haulich und stilistisch in einer entsprechenden Weise herzustellen. Der Finanz-Ausschuß stimmt daher, was die Nothwendigkeit des Umbaus anbelangt dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen zu.

Was die finanzielle Seite anbelangt, so werden die gesammten Kosten des Neubaus und der vorzunehmenden Restaurirung auf 130.000 fl. veranschlagt. Dieser Betrag wird dadurch theilweise hereingebracht werden, daß im Neubau, und zwar in den Theilen gegen die Landhausgasse und gegen die Schmiedgasse, Verkaufsgewölbe untergebracht werden sollen. Nach einer beiläufigen Schätzung dürften diese Verkaufsgewölbe jährlich einen reinen Miethzins von 3500 fl. eintragen. Vielleicht wird dieses jährliche Einkommen sogar die Summe von 4000 fl. übersteigen. Die eigentlichen Auslagen, welche in Folge dieser Baulichkeiten das Land zu tragen hat, beziffern sich daher beiläufig auf 50—60.000 fl. Bezüglich der Geldbeschaffung wird von Seite des Landes-Ausschusses der Vorschlag gemacht, den Betrag von 130.000 fl. bei einer Sparcasse aufzunehmen und durch die Miethzinsse sowohl der alten, bereits im Land-

haufe bestehenden, als auch der neu zu errichtenden Gewölbe, im Betrage von jährlich circa 7700 fl. innerhalb 35 Jahren zu verzinsen und zu amortisiren. Der Finanz-Ausschuß schloß sich den Vorschlägen des Landes-Ausschusses an und empfiehlt auf dieselben einzugehen.

Was die Pläne selbst anbelangt, so hält sie der Finanz-Ausschuß für zweckmäßig und gibt sich der Ueberzeugung hin, daß, wenn das Landhaus nach diesen Plänen umgebaut wird, die Stadt Graz um ein schönes Bauwerk bereichert und der stilvolle und schöne Landhausbau in gelungener Weise eine Fortsetzung gefunden haben wird.

Der Ausschuß beantragt sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grundlage der vom Landesbauamte ausgearbeiteten Pläne und Kostenvoranschläge, wobei als zweckmäßig erscheinende Modificationen, welche vorzunehmen dem Landes-Ausschusse überlassen bleiben, nicht ausgeschlossen sind, den Neubau des sogenannten kleinen Landhauses in der Schmiedgasse und des offenen Arkadenhauses zur Verbindung des vorderen mit dem rückwärtigen Tracte des Landhauses, sowie den Umbau desselben nach der Schmiedgasse und der Landhausgasse, und endlich die nothwendigen Renovirungen an der Hauptfacade vorzunehmen;
- II. zu diesem Zwecke bewilligt der Landtag einen Betrag von 130.000 fl. und ist ein Anlehen in dieser Höhe mit einer höchstens $4\frac{1}{2}\%$ igen Verzinsung und Verpflichtung zu 35jährigen Amortisationsraten aufzunehmen;
- III. die aus dem Landhause erzielten Erträgnisse sind nach Abschlag der Hauszinssteuer, der Gemeindevumlagen, der Zinskreuzer und der entfallenden Quote des Gebühren-Aequivalentes zur Verzinsung und Tilgung der Schuld zu verwenden und in der Weise zu verrechnen, daß im Voranschlage der Landesverwaltung die betreffende Landesschuld und die Erträgnisse des Landhauses gegenübergestellt werden.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Anträge nach der Reihe zur Verhandlung und Abstimmung bringen.

Zu Punkt I hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pischiden zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Pischiden (L.-G. Feldbach): Ich habe im Finanz-Ausschusse diesen Anträgen zugestimmt, aber es wurde in demselben auch davon gesprochen, daß ein Zusatzantrag zum Punkte I angezeigt wäre und diesen Zusatzantrag erlaube ich mir gegenwärtig einzu-

bringen, daß nämlich im Punkte I nach dem Worte „Kosten-Voranschläge“ eingeschaltet werde: „deren Maximalziffer den Betrag von 130.000 fl. nicht überschreiten darf“. Ich stelle diesen Antrag aus dem Grunde, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß, wenn dieser Zusatz nicht gemacht würde, eine bedeutende Ueberschreitung dieser Ziffer von 130.000 fl. stattfindet, und daß der Landes-Ausschuß nach Fertigstellung sämtlicher Reparaturen und Renovirungen mit dem Schlußantrage an den Landtag herantritt, daß, nachdem die ganzen Herstellungskosten weit über 130.000 fl., z. B. 150 oder 170.000 fl. gekostet haben, diese Ueberschreitung bewilligt werde. Wenn auch im Punkte II gesagt wird, zu diesem Zwecke bewilligt der Landtag einen Betrag von 130.000 fl., so glaube ich doch, daß mein Antrag nicht überflüssig ist. Mit meinem Zusatzantrage zum Punkte I soll eben eine Ueberschreitung hintangehalten werden und ich empfehle daher meinen Antrag dem hohen Landtage zur Annahme.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freih. v. Sackelberg (G.-G.-B.): Nur ein paar Worte zu dem eben gestellten Antrage.

Wenn ein Antrag auf Bewilligung von 130.000 fl. gestellt wird, so glaube ich, kann man doch dem Landes-Ausschusse das Vertrauen schenken, daß er nicht absichtlich darüber hinausgehen wird. Bei jedem Baue ist es aber möglich, daß in der Folgezeit ganz kleine Ueberschreitungen stattfinden, die doch gezahlt werden müssen. Für diese muß nach der Geschäftsordnung die Indemnität angesucht werden und von diesem Standpunkte erkläre ich mich gegen den gestellten Zusatzantrag.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich hätte selbstverständlich gegen das Wesen dieses Antrages nichts einzuwenden. Ich glaube aber, daß es überflüssig ist, eine und dieselbe Sache zweimal in einen Antrag hineinzusetzen. Nachdem bereits im Punkte II der Anträge enthalten ist, daß der Landtag einen Betrag von 130.000 fl. für diese Bauten bewilligt und nachdem nicht gesagt ist, daß dies eine Rate eines zu bewilligenden Gesamtbetrages sei, so kann dieser Artikel nicht anders aufgefaßt werden, als daß der Landtag ein für allemal 130.000 fl. bewilligt. Das ist die klar und deutlich ausgesprochene Absicht des Finanz-Ausschusses gewesen. Ich werde daher gegen die Bestimmung nicht wegen ihres wesentlichen Inhaltes, sondern aus stilistischen Rücksichten stimmen.

Sollten sich Ueberschreitungen herausstellen, so wird der Landes-Ausschuß als durchführendes Organ

diese Ueberschreitungen zu rechtfertigen haben und wird es seinerzeit unserer Beschlußfassung unterliegen, ob wir diesen Ueberschreitungen zustimmen oder nicht.

Wenn wir auch im Punkte I den Zusatz des Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden aufnehmen, so sind damit Ueberschreitungen auch nicht ausgeschlossen. Es ist möglich, daß dieser Betrag auch dann noch um irgend etwas überschritten werden muß, nachdem es sich um umfassende Baulichkeiten handelt und sich die absolute Nothwendigkeit ergeben kann, für unvorhergesehene Fälle irgend eine Deckung zu suchen. Ich empfehle deshalb die Ablehnung dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung und werde ich zuerst über den Punkt I, wie er gedruckt vorliegt und sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden abstimmen lassen. Ich bitte dahin jene Herren, welche Punkt I des Ausschuß-Antrages annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht)

Punkt I ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich um die Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden. (Nach einer Pause.) Da das Resultat zweifelhaft ist, so werde ich namentlich abstimmen lassen und bitte jene Herren, welche für den Zusatzantrag sind, beim Namensaufrufe mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ueber Namensaufruf des Landeshauptmannes stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten Eduard Graf Attems, Bärnfeind, Freih. v. Berg, Fürst, Reichsfreih. v. Gudenus, Hagenhofer, Dr. Heilsberg, Hupf, Hermann, Kaltenegger, Karlon, Kautschitsch, Köberl, Graf Kottulinsky, Kufovec, Kurz, Lehmann, Fürst Liechtenstein, Morre, Mosdorfer, Freiherr von Neupauer, Pfrimer, Dr. Pschelden, Dr. Radey, Dr. Schmiderer, Schmirnau, Dr. Schuß, Dr. Sernek, Freih. v. Seßler-Herzinger, Stadl-ober, Dr. Wannisch, Dr. Wunder.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten Franz Graf Attems, Dr. Boß, Endres, Freih. von Hackelberg, Dr. Kienzl, Koller, Dr. Kogbeck, Freih. v. Moscon, Dr. Neckermann, Bauer, Ritter v. Sprung, Sutter, Excellenz Graf Wurmbbrand, Freih. v. Zischof.)

Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden ist mit 32 gegen 14 Stimmen angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf Attems: Der zweite Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„II. Zu diesem Zwecke bewilligt der Landtag einen Betrag von 130.000 fl. und ist ein Anlehen in dieser Höhe mit einer höchstens $4\frac{1}{2}$ percentigen Verzinsung und Verpflichtung zu 35jährigen Amortisationsraten aufzunehmen“.

Abg. Dr. Wannisch (St.-G. Bruck): In erster Linie möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es, nachdem im ersten Absätze der Betrag von 130.000 fl. bewilligt worden ist, nicht mehr nothwendig ist, die Bewilligung im zweiten Absätze zu wiederholen. In zweiter Richtung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, nachdem der Finanz-Ausschuß beantragt, daß die Bedeckung im Wege der Aufnahme eines Hypothekendarlehens beschafft werden soll und Sparcassen in der Regel nach ihrem Statute nicht in der Lage sind, ohne Hypothek derlei Anleihen zu geben, vorsichtsweise ein Passus aufgenommen werden muß, wodurch der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, entsprechende Realitäten zur Hypothek zu bestellen. Zur Hypothekarbestellung eines Besitzes des Landes bedarf es aber der ausdrücklichen Bewilligung des Landtages und der Allerhöchsten Sanction. Ich habe die Absicht gehabt, einen Zusatzantrag zu stellen, welcher letzterem Gesichtspunkte Rechnung tragen würde; nachdem jedoch im ersten Absätze schon die Summe von 130.000 fl. bewilligt wurde, erlaube ich mir für den Punkt II folgende Fassung zu beantragen (liest):

„II. Zur Bedeckung dieses Betrages per 130.000 fl. ist ein Anlehen in dieser Höhe mit einer höchstens $4\frac{1}{2}$ percentigen Verzinsung und mit der Verpflichtung zu 35jährigen Amortisationsraten aufzunehmen. Der Landes-Ausschuß wird auch ermächtigt, auf allfälliges Verlangen des betreffenden Credit-Institutes dem Lande gehörige Realitäten zur Hypothek zu bestellen.“

Abg. Morre (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, für diesen Bau keine neuen Schulden zu machen; wenn in nächster Zeit der Joanneumgarten verkauft werden wird, werden wir ohnehin Geld bekommen und können diese allerdings unvermeidliche Auslage mit diesem Gelde decken. Es ist diese Adaptirung eine Nothwendigkeit, deren sich das Land nicht ent schlagen kann. Wir können diese Ruinen nicht hier stehen lassen, das ist sicher. Da ich weiß, daß man daran denkt, den Bau des Museums aus jenen Geldern, die eingehen werden, haar zu begleichen und da man hier eine unvermeidliche Anslage dadurch decken will, daß man Schulden macht, so kommt mir das so vor, als ob eine Familie, welche Abends auf einen Ball gehen will, das Entrée und das Souper

baar bezahlt, dagegen dem Fleisqhauer und dem Bäcker schuldig bleibt. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich glaube aber auch, daß der Bau nicht so dringend in Anspruch genommen werden muß, denn wir sehen ja, daß vis-à-vis in der Landhausgasse seit einem Jahre bereits ein Bauplatz leer steht, während aus den alten Häusern die Parteien mit großer Dringlichkeit hinausexpedirt worden sind. (Heiterkeit). Ich denke also, wir hätten Zeit, mit dem Bau zu warten, bis die nöthigen Ausführungen auf der anderen Seite getroffen sind; denn wenn wir unsere Gewölbe schön und elegant herrichten, wird es der Neuherrichtung schaden, wenn man auf der anderen Seite erst mit dem Rohbau beginnt. Es ist also eine besondere Dringlichkeit nicht geboten und deshalb stelle ich den Antrag (liest:)

„Die Auslagen für diesen Bau sind aus den Einnahmen zu bestreiten, welche durch den geplanten Verkauf des Joanneumgartens eingehen werden.“
(Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

— Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich möchte nur zunächst, obwohl der Antrag nicht hinreichend unterstützt ist und eigentlich nicht in Verhandlung steht, auf die Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Vorredners kurz erwidern.

Derselbe scheint sich in einem kleinen Irrthume zu befinden und etwas ganz übersehen zu haben, nämlich den Umstand, daß ja der Betrag von 130.000 fl., welchen wir allerdings jetzt aufnehmen, einzig und allein aus den Einnahmen des Landhauses, und zwar vollständig gedeckt wird; zum größeren Theile wird er gedeckt werden aus den Einnahmen der neuen Gewölbe und wenn wir die bereits bestehenden Verkaufsgewölbe noch zur Zahlung der Amortisationsraten hinzunehmen, haben wir eine vollständige Bedeckung dieser Bausumme. Es kann also hier von einem leichtsinnigen Schuldenmachen keine Rede sein, sondern es ist das eine vollkommen motivirte Creditoperation. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, mit der Errichtung der Verkaufsgewölbe zu warten, bis die Verkaufsgewölbe vis-à-vis in der Landhausgasse hergestellt sein werden. Wir werden unsere Gewölbe höchst wahrscheinlich dann besser verwerthen können, wenn wir sie früher bauen, als die Gewölbe im gegenüberliegenden Hause.

Was den Antrag des geehrten Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. **Wannisch** betrifft, so stimme ich demselben vollkommen bei und bin ganz damit einverstanden, daß an Stelle des gegenwärtigen Antrages II sein Antrag als Antrag II eingelegt werde.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. **Wannisch** wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag III zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (liest):

„III. Die aus dem Landhause erzielten Erträge sind nach Abschlag der Hauszinssteuer, der Bezirks- und Gemeinde-Umlagen, der Zinskreuzer und der entfallenden Quote des Gebühren-Aequivalentes zur Verzinsung und Tilgung der Schuld zu verwenden und in der Weise zu verrechnen, daß im Voranschlage der Landesverwaltung die betreffende Landeschuld und die Erträgnisse des Landhauses gegenübergestellt werden.“

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich möchte mir erlauben, auf einen Stylisirungsverstoß aufmerksam zu machen, für welchen in erster Linie allerdings der Landes-Ausschuß selbst die Verantwortung übernehmen muß. Es ist in dem Antrage III von Bezirks-Umlagen die Rede. Bezirks-Umlagen gibt es in Graz nicht, weil Graz ein eigenes Statut hat und vom Rayon des Bezirkes Umgebung Graz daher ausgeschlossen ist. Daß der Landes-Ausschuß in dieser Richtung nicht etwa sich in einem factischen Irrthume befunden hat, geht aus dem Motivenberichte hervor, in welchem die verschiedenen Steuern und Umlagen genau bezeichnet werden und wo von Bezirks-Umlagen nicht gesprochen wird. Es scheint also in der Eile des Stylisirens der Ausdruck aus der Feder geflossen zu sein und ich erlaube mir daher zu beantragen, aus dem Antrage III in der 2. Zeile die Worte „Bezirks- und“ zu streichen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es ist das eine stilistische Correctur, die der Landtag annimmt, ohne darüber einen besonderen Beschluß zu fassen. (Zustimmung.)

(Der Antrag III des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 64) wegen Schaffung einer neuen Füllanlage und anderer Bauherstellungen in Sauerbrunn.

(Beilage Nr. 104.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Pfrimer**; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Pfrimer** (von der Tribüne): Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 64) beabsichtigt derselbe durch Schaffung einer neuen Füllanlage in Sauerbrunn den Sauerling in vorzüglicher und natürlicher Qualität, wie ihn die Quelle ergibt, ohne nachtheilige Beein-

flüßung des dormalen bestehenden Pumpwerkes in den Handel zu bringen. Die Kosten dieser Füllanlage werden auf 15.073 fl. 3 fr. veranschlagt.

Schon in seinem Rechenschaftsberichte legt der Landes-Ausschuß das Hauptgewicht auf solche Einrichtungen, welche die dauernde Verbesserung der Qualität des Wassers herbeiführen.

Nach den Erhebungen des Professors Buchner beträgt die Differenz zwischen dem Säuerling, welcher durch das Pumpwerk gefüllt wird und dem, welcher durch directe Füllung an der Quelle sich ergibt, 20 bis 30% an freier Kohlensäure. Aus diesen Gründen schließt sich der Finanz-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses an.

Der zweite Theil des Antrages bezieht sich auf die Einrichtung der Faßapparatekammer im Hause Nr. IX und auf die theilweise Ueberwölbung des Friebackes bis zu dessen Einmündung in den Radmannsdorferbach.

Die diesfälligen Kosten betragen 769 fl. 67 fr. Durch diese Ausführungen wird lediglich sanitären Uebelständen Abhilfe geschaffen, weshalb auch in dieser Richtung der Finanz-Ausschuß sich den Anträgen des Landes-Ausschusses vollständig anschließt.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Errichtung der Central-Füllanstalt in Sauerbrunn im veranschlagten Kostenbetrage per 15.073 fl. 3 fr. ö. W., ebenso die Einrichtung der Faßapparatekammern im Hause Nr. IX, die Ueberwölbung des Friebackes bis zu dessen Einmündung in den Radmannsdorferbach im veranschlagten Kostenbetrage per 769 fl. 67 fr. wird genehmiget und der Landes-Ausschuß ermächtigt, zur Bedeckung dieser Kosten bei einer Sparcasse ein Darlehen per 15.800 fl. aufzunehmen und hiefür auf Verlangen den landchaftlichen Realitätenbesitz in Sauerbrunn zur Hypothek zu bestellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky ersucht mich, das Haus zu befragen, ob die Erledigung der Petition Nr. 117 auf die Tagesordnung gesetzt werden darf. Es ist dies die Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz um Unterstützung eines Bahnbaues von Stainz nach einer Station der Graz-Köflacher Bahn. Ich bitte diejenigen Herren, welche wünschen, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Landtag hat die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche sodann den Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Eisenbahn-Ausschusses zu berichten über die Petition Nr. 117 des Bezirks-Ausschusses Stainz um Unterstützung eines Bahnbaues von Stainz nach einer Station der Graz-Köflacher Bahn. Wie den geehrten Herren bekannt sein wird, strebt der Bezirk Stainz schon lange eine Eisenbahnverbindung an mit der Graz-Köflacher Bahn und haben diese Bestrebungen den hohen Landtag bereits im Jahre 1880 beschäftigt, indem damals ein Vicinalbahnproject vorgelegen ist, welches der Landtag zu unterstützen beschlossen hat, dieses Project ist jedoch wegen Mangels an finanziellen Mitteln nicht zur Ausführung gelangt und ist seit der Zeit die Frage ruhen geblieben. In diesem Jahre überreichte der Bezirks-Ausschuß von Stainz neuerlich eine Petition, jedoch liegt weder ein technisches Operat, noch eine Nachweisung über die Art und Weise der Geldbeschaffung vor, sondern der Bezirks-Ausschuß stellt lediglich das Petit an den hohen Landtag, derselbe wolle eine Eisenbahn, welche den Anschluß von Stainz an eine Station der Graz-Köflacher Bahn vermittelt, möglichst ausgiebig unterstützen.

Bei diesem Abgange jeglicher näherer Behelfe und Nachweisungen glaubte jedoch der Eisenbahn-Ausschuß in eine meritale Behandlung dieser Angelegenheit nicht eingehen zu können und erlaubt sich dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dem Bezirks-Ausschusse Stainz zu bedeuten, daß der Landtag d e r m a l e n bei dem Abgange eines technischen Projectes und einer Nachweisung über die Art und Weise der Geldbeschaffung sowie insbesondere über die Betheiligung der Interessenten nicht in der Lage ist, in eine meritatorische Verhandlung über diese Petition einzugehen, sondern es den Petenten überlassen muß, mit einer in den angedeuteten Richtungen ergänzten Petition in der nächsten Session sich neuerdings an den Landtag zu wenden.“

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz). Sollte sich jemals ein Unternehmer finden, welcher bereit wäre, die Bahn von Wiefelsdorf nach Stainz zu bauen, so glaube ich, würde derselbe sich weder um eine Subvention seitens des Bezirkes, noch um eine solche seitens des Landes kümmern. Ich glaube, ein solcher Bau-Unternehmer müßte das

Geld beim Fenster hinauszwerfen haben, denn daß sich diese Bahn jemals rentiren könnte, gehört in das Reich der Unmöglichkeit; daher bin ich der Meinung, daß es wünschenswerth ist, diese Petition abzuweisen.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Montag den 16. Jänner d. J., 11 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 50) über zum Kaufe angebotene Baugründe. (Beil. Nr. 107.)

2. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 172, betreffend die Unterstützung des Eisenbahnbaues Graz-Weiz-Hartberg. (Beilage Nr. 108.)

3. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 108 der „Interessenten-Vereinigung für den Bau der steirischen Nordostbahn“ und die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen Nr. 37, 55, 102 und 143. (Beilage Nr. 69.)

4. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 125, betreffend die Bahn Weiz-Gleisdorf. (Beilage Nr. 66.)

5. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen (Nr. 84 der Bezirksvertretungen Hartberg,

Friedberg und Borau und der Gemeindevertretungen derselben Orte; Nr. 106 des Stadtmates und Nr. 107 des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld, dann Nr. 110 des Bezirks-Ausschusses und der Gemeindevertretung Fehring und 111 der Gemeindevertretung Burgau) um Aufrechthaltung der mit Landtagsbeschlüssen vom 12. Jänner 1886 und 21. Jänner 1887 zugesicherten Subvention von 200.000 fl. für die Erbauung einer Eisenbahn von Fürstenfeld nach Hartberg. (Beilage Nr. 57.)

6. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 162 der Bezirksvertretung Gonobitz um Verlängerung der Zusicherung der Subvention für die zu erbauende Bahn Gonobitz-Unterlaaze, respective Pöstschach. (Beilage Nr. 93.)

7. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 158, 164 und 165 der Grazer Handelskammer und des Grazer und Giller Gewerbevereines um Einflußnahme des Landtages bei der hohen Regierung wegen Aufhebung der Refactien auf Kohlenlieferung an das Haus D. Gutmann durch die k. k. priv. Nordbahn. (Beilage Nr. 109.)

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich nach der Haus Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. R. v. Schreiner. Tagesordnung: Errichtung der Vorbereitungsschule am Unter-Gymnasium zu Pettau.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.)